

Betriebskonzept Kindertagesstätte (KiTa) Hittnau GmbH



1. Einleitung

Das Betriebskonzept gibt umfassend Auskunft über die KiTa Hittnau. Eltern, Geldgebern und Interessenten erhalten einen Gesamtüberblick über pädagogische Schwerpunkte, Elternarbeit, Tagesstruktur, Personal, Kosten usw.

2. Zweck der KiTa Hittnau GmbH

Die KiTa Hittnau ist eine GmbH und wird von der Geschäftsinhaberin betrieben. Die Gesellschaft bezweckt die Führung einer Kindertagesstätte (KiTa). Sie kann Immaterialgüterrechte und Immobilien erwerben, halten und verwerten. Die Gesellschaft kann im Inland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die der Förderung des Zwecks dienen.

Die Basis für den Betrieb der KiTa Hittnau bildet eine Leistungsvereinbarung zwischen der Schulgemeinde Hittnau und der KiTa Hittnau. Damit werden Organisation und Führung des Betreuungsangebots an die KiTa Hittnau übertragen und die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt.

Die Schulgemeinde Hittnau unterstützt in Hittnau wohnhafte Eltern, die ihre Kinder in der KiTa Hittnau betreuen lassen, mit Beiträgen an die Betreuungskosten. Deren Höhe richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen. Die Anspruchsberechtigung der Eltern zum Bezug von Beiträgen wird in einem Beitragsreglement definiert. Grundlage dafür bilden die Vorgaben aus dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2012. Der Gemeindebeitrag wird direkt an die Eltern ausgerichtet.

3. Betreuungsgrundsätze

Die KiTa sieht sich als familienergänzende Kinderbetreuung. Sie gibt den Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Unterstützung und Entlastung der Eltern sowie zur Integration der Kinder in die KiTa: Sie ist ein Lebensraum, wo Kinder professionell betreut und individuell in ihrer Entwicklung gefördert werden. Die Kinder erhalten im Alltag angemessene Impulse und können ihrem natürlichen Spieltrieb gemeinsam mit anderen Kindern nachgehen. Soziale Kontakte zu knüpfen, lernen zu streiten und sich wieder zu versöhnen, Freundschaften pflegen, kreativ tätig zu sein und vieles mehr sind wichtige Tagesinhalte.

Der Alltag richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und der tägliche Frischluftaufenthalt ist in der KiTa Hittnau selbstverständlich. Das Team arbeitet nach den beiden Grundsätzen von Maria Montessori „Hilf mir, es selbst zu tun“ und „Lass mich greifen, um zu begreifen“. In der Pflege ist die Philosophie von Emmi Pikler verankert. So zum Beispiel stehen im pflegerischen Bereich „die Beziehung zum Kind“ und „das beschreibende Tun“ im Vordergrund.

4. Kindergruppen

Die KiTa Hittnau bietet 24 gewichtete Kitaplätze für Kinder im Alter ab 3 Monaten bis Schuleintritt. Die KiTa führt zwei altersgemischte Gruppen, wobei pro Gruppe maximal 12 gewichtete Plätze belegt werden. Babys im Alter ab 3 Monaten bis zum 18. Monat werden aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes mit 1.5 Plätzen gewichtet.

Ab 12.00 Uhr können von Montag bis Freitag die KiGa-Kinder aus Hittnau die KiTa besuchen. Sind es über 4 Kinder, werden diese in einem externen Raum betreut. Ansonsten werden die KiGa-Kinder in den KiTa-Gruppen integriert, wobei die 12 Plätze pro Gruppe nicht überschritten werden. KiGa-Kinder werden mit der Gewichtung von 0.5 Plätzen aufgenommen.

Um eine gewisse Konstanz und Stabilität zu gewährleisten, bietet die KiTa keine flexiblen Krippenplätze an.

5. Personal

Eine diplomierte Kitaleiter*in leitet die KiTa Hittnau GmbH. Alle Mitarbeiter*innen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zur Fachfrau Betreuung Kind (FaBe K) in der KiTa zu absolvieren, und Praktikant*innen können während eines Jahres das Team unterstützen.

Regelmässig besuchen die Mitarbeiter*innen angemessene, berufsspezifische Weiterbildungen. Berufsbildner*innen müssen den BBT-Kurs besitzen oder diesen absolvieren. In der Regel werden den Mitarbeiter*innen bis 5 Arbeitstage pro Jahr für Weiterbildungen zur Verfügung gestellt. Für die Ausbildungskosten müssen die Mitarbeiter*innen selbst aufkommen.

6. Anerkennung der Institution

Die KiTa Hittnau verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung und die Bildungsdirektion des Kanton Zürichs anerkennt die KiTa als Ausbildungsbetrieb.

7. Brandschutz, Sicherheit, Hygiene und Notfallkonzept

Das Wohlbefinden, die Sicherheit und die gesunde Entwicklung des Kindes haben erste Priorität. Da ein Kind Risiken eingehen muss, um sich Kompetenzen anzueignen, ist ein bewusster Umgang mit Gefahren seitens der KiTa im Konzept verankert. Die KiTa verfügt über ein Hygiene-, Notfall- und Präventionskonzept. Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften sind erfüllt. Das Personal ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen Kleinkinder-Nothelferkurs auf privater Basis zu besuchen.

8. Öffnungszeiten

Der Betrieb ist täglich von Montag bis Donnerstag ab 7.00 Uhr - 18.15 Uhr und am Freitag von 7.00 - 18.00 Uhr geöffnet. Die Eltern werden gebeten, die Kinder bis spätestens um 9.00 Uhr in die KiTa zu bringen. Am Abend sollten die Eltern genügend Zeit einplanen, um ihr Kind abzuholen.

Die KiTa bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- während den gesetzlichen Feiertagen
- über Auffahrt sowie während der «Auffahrtsbrücke»
- in der zweiten und dritten Sommerschulferienwoche
- über Weihnachten/Neujahr (gemäss den Schulferien in Hittnau)
- 1 bis 2 Tage pro Jahr für Teamweiterbildung (die Termine werden mindestens drei Monate im Voraus bekannt gegeben und finden in Absprache und Koordination mit der Jahresplanung der Schule Hittnau statt)

Diese Tage werden den Eltern nicht rückvergütet, da sie in den kostendeckenden Tagesansatz eingerechnet sind. Sollte die KiTa wegen ausserordentlichen Gründen, deren Ursachen nicht beim Betreiber liegen, nicht öffnen können, werden die normalen Betreuungstaxen in Rechnung gestellt.

9. Tagesablauf

7.00 - 9.00 Uhr:

Die Kinder werden von den Eltern in die KiTa gebracht. Die Kinder werden von den anwesenden Betreuer*innen in Empfang genommen und in die Gruppe integriert. Im Freispiel verweilen sich die Kinder bis zum Frühstück.

7.45 - 8.15 Uhr:

Gemeinsames Frühstück. Um 8.15 Uhr wird das Zmorge abgeräumt.

9.00 - 11.30 Uhr:

Die Kinder werden auf der altersgemischten Gruppe betreut. Das Morgenprogramm richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Es wird gespielt, die Kinder dürfen werken, singen, gehen nach draussen, verweilen mit den Betreuer*innen, beobachten das Geschehen, malen, lassen sich eine Geschichte erzählen, machen ein Gesellschaftsspiel usw.

11.30 - 12.15 Uhr:

Die Kinder (ohne KiGa-Kinder) essen zu Zmittag. Sie werden in einer entspannten Atmosphäre ohne Zwang und Druck gepflegt.

12.15 - 12.30 Uhr:

Beim Zähneputzen werden die Kinder begleitet und unterstützt. Für die Sauberkeits-erziehung ist es wichtig, dass die Kinder möglichst viel selbst machen können und die Erzieher*innen Vorbilder sind.

Die KiGa-Kinder treffen ein und essen mit einer Erzieher*in Zmittag.

12.30 - ca. 14.00 Uhr:

Es ist Ruhezeit in der KiTa. Die Kinder werden in den Schlaf begleitet oder sie gehen einer ruhigen Beschäftigung nach.

Ca. 14.15 Uhr - 15.30 Uhr:

Das Nachmittagsprogramm wird wie das Morgenprogramm nach den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet.

15.30 - 16.00 Uhr:
Gemeinsame Stärkung beim Zvieri.

16.30 - 18.15 Uhr (Freitag bis 18.00 Uhr):
Die Kinder sind im begleiteten Freispiel und werden von den Mamis und Papis abgeholt.

Auf den individuellen Rhythmus der Babys wird eingegangen und der Tagesablauf entsprechend gestaltet.

10. Essensgrundsätze

Die Kinder sollen keine Süßigkeiten von zu Hause mitbringen. Ein Betreuungsgrundsatz ist, dass die Kinder ohne Zwang und Strafe begleitet werden. Freude am Essen ist wichtig. Dass die Kinder alles essen, ist weniger wichtig.

Die Babybreie und Schoppen werden von der Krippe frisch zubereitet. Gemeinsam mit den Eltern wird der Ernährungsplan der Babys fortlaufend besprochen und angepasst. Die Mahlzeiten werden möglichst schonend und mit wenig Salz zubereitet. Täglich gibt es frisches, saisonales Gemüse, Früchte und Salat. Damit die Eltern einen Einblick erhalten, wird an der Elterninfowand ein Menüplan aufgehängt. Der Speiseplan richtet sich nach den Grundsätzen einer ganzheitlichen ausgewogenen Ernährungslehre. Es wird Wert auf vielseitige und altersgerechte Menüs gelegt.

Hat ein Kind Allergien oder spezielle Anforderungen an die Ernährung (aus ethischen, religiösen oder medizinischen Gründen), entscheidet die Krippenleitung, ob eine Aufnahme des Kindes vertretbar ist. Vor einem Eintritt wird ein Zusatzvertrag zwischen den Eltern und der KiTa ausgestellt.

Die Betreuer*innen kochen das Mittagessen selbst – nach Möglichkeit werden die Kinder in diese Tätigkeit miteinbezogen. Wird eine zweite Gruppe eröffnet, stellt die KiTa eine Köch*in ein.

Die pädagogische Arbeit zum Thema Essen ist in einem separaten Konzept schriftlich festgehalten. Die Vorstellung von gesunder und ausgewogener Ernährung ist unterschiedlich. Die KiTa Hittnau hat das Zertifikat «Leichter Leben». Dies ist ein Projekt des Kantons Zürich für «ernährungsbewusste und bewegungsfreundliche» KiTa's und Horte.

11. Abholen eines Kindes durch Drittpersonen und mitfahren im Drittauto

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies auf der Gruppe mitzuteilen.

Das eigene Auto oder das KiTa-Auto darf vom Krippenpersonal nur in Notfällen benutzt werden. Bei Ausnahmen müssen die Eltern ihre Einwilligung geben.

12. Datenschutz und Berechtigung

Das Personal ist berechtigt, Fotos von den Kindern für eigene Zwecke zu verwenden (wie z. B. Fotogalerie in der KiTa, Fotoalbum, Schulaufträge). Die Fotos dürfen nicht an Drittpersonen weitergeleitet werden. Nacktfotos sind tabu.

13. Aufnahmebedingungen

Aufnahmeprioritäten:

Es gelten folgende Aufnahmeprioritäten:

1. Kinder, die in Hittnau wohnen und/oder deren Geschwister bereits in der KiTa betreut werden.
2. Kinder, deren Eltern in Hittnau arbeiten
3. Kinder aus anderen Gemeinden

Innerhalb dieser Aufnahmeprioritäten haben Kinder alleinerziehender Elternteile Vorrang.

14. Eingewöhnung

Vor der Eingewöhnung in die KiTa Hittnau findet ein Eintrittsgespräch mit den Eltern ohne Kinder statt. Die Familie wird im Dialog auf den bevorstehenden Eintritt vorbereitet, die Eingewöhnung des Kindes wird besprochen und Formalitäten können geklärt werden.

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das KiTa-Team ausserordentlich wichtig. Es bildet die Grundlage für das Vertrauen aller Beteiligten Personen und für das künftige Wohlergehen des Kindes in der KiTa.

Die ersten Treffen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen. Ist das Kind dazu bereit, kann ab dem vierten Treffen eine erste Eltern-Kind-Trennung von maximal 30 Minuten gemacht werden. Die Eingewöhnungszeit gibt den Eltern die Möglichkeit, das Kind zu begleiten, bis es sich in der KiTa wohl fühlt. Sie können den Tagesablauf miterleben und die Betreuer*innen kennenlernen.

Es ist wichtig, dass die Eltern genügend Zeit für die Eingewöhnung einplanen. Wie lange eine Eingewöhnung dauert, ist nicht standardmässig vorauszusehen. Diese wird individuell dem Kind angepasst. Wegen des erhöhten Betreuungsaufwandes während der Eingewöhnung wird der Betreuungsplatz ab dem ersten Besuchstag des Kindes voll in Rechnung gestellt. Die Krippe verfügt über ein Eingewöhnungskonzept, welches den Eltern vor dem Eintritt abgegeben wird.

KiGa-Kinder werden in der Regel in 3 Besuchen eingewöhnt. Beim ersten Besuch kommen sie mit einem Elternteil. Beim zweiten Besuch bleiben die Kinder einen halben Tag und beim dritten Besuch bis um 16.30 Uhr. Danach sollten die Kinder eingewöhnt sein.

15. Elternarbeit

Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der KiTa ist die Basis für das Wohlergehen des Kindes in der KiTa. Der Austausch zwischen Tür- und Angel ist sehr wünschenswert. Die KiTa besitzt ein Elternarbeitskonzept.

Eine Elternarbeit im Sinne einer aktiven Mitarbeit im Betrieb ist nicht vorgesehen. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von Elternveranstaltungen und von Gesprächen zum Befinden und über die Entwicklungen des Kindes.

16. Kleidung, persönliche Gegenstände

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollen stets in der KiTa zur Verfügung stehen. Die Eltern erhalten beim Eintrittsgespräch eine Einpackliste. Es wird keine Haftung für Spielsachen oder persönliche Gegenstände übernommen.

17. Krankheit, Unfall

Bei Krankheit oder einem akuten Unfall kann das Kind nicht in die KiTa gebracht werden. Aus organisatorischen Gründen müssen kranke Kinder bis um 8.30 Uhr abgemeldet werden. Bei Erkrankung des Kindes während der KiTa-Zeit werden die Eltern benachrichtigt, damit sie das Kind so bald als möglich abholen können. Als kranke Kinder bezeichnet die KiTa Kinder, welche eine ansteckende Krankheit haben oder wenn das Kind nicht in der Lage ist, am normalen KiTa-Alltag teilnehmen zu können. Diese Massnahme wird getroffen um die Babys, die anderen Kinder, Schwangere und das Personal möglichst gut vor Ansteckung zu schützen.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollen beim Eintritt besprochen werden. Ebenso sollte die KiTa über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden. Ein Wechsel des Kinderarztes muss umgehend mitgeteilt werden.

18. Raumkonzept

Innen- und Aussenräume sind dem Spiel- und Sozialverhalten von Kindern ihrem Alter gemäss angepasst. Mehrere Verhaltensformen sind gleichzeitig möglich und es stehen den Kindern verschiedene Räume zur Verfügung. Der Platzbedarf richtet sich nach den kantonalen Richtlinien.

19. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Die KiTa verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

20. Anmeldung / Wartegebühr / Einschreibegebühr

Die Anmeldung des Kindes erfolgt mit einer schriftlichen Anmeldung und mit der Entrichtung der jährlich anfallenden Wartegebühr in der Höhe von Fr. 50.00.

Die Einschreibegebühr beträgt Fr. 100.00 pro Kind. Sie reduziert sich auf Fr. 80.00 für Geschwister, welche gleichzeitig angemeldet werden.

21. Finanzierung, Betreuungskosten und Gemeindebeiträge

Die Erträge der KiTa setzen sich aus den Elternbeiträgen, Spenden und Erlösen aus Veranstaltungen zusammen.

Bis zum Kindergarten (KiGa) gelten folgende Tagesansätze:

1 ganzer Tag	für Baby bis und mit 17 Monate	Fr. 140.00
1 ganzer Tag	für Kinder ab 18 Monate	Fr. 120.00
Auffangzeit: 7.00 - 9.00 Uhr/Abholzeit: 16.30 - 18.15 Uhr		
Morgen	für Babys bis und mit 17 Monate	Fr. 105.00
Morgen	für Kinder ab 18 Monate	Fr. 90.00
Auffangzeit: 7.00 - 9.00 Uhr/Abholzeit: 13.45 - 14.00 Uhr		
Nachmittag	für Babys bis und mit 17 Monate	Fr. 105.00
Nachmittag	für Kinder ab 18 Monate	Fr. 90.00
Auffangzeit: 11.15 - 11.30 Uhr/Abholzeit: 16.30 - 18.15 Uhr		

Für die Ermittlung der Monatspauschale wird ein Faktor von 4.2 festgelegt.

*Beispiel: Ein 3-jähriges Kind besucht die KiTa zwei ganze Tage pro Woche
Fr. 120.- x 2 Tage x 4.2 Faktor = Fr. 1'008.- = Monatspauschale.*

Elternbeiträge für Kindergartenkinder:

Die Betreuung der Kindergartenkinder während der Schulzeit übernimmt die KiTa Hittnau im Auftrag der Schule Hittnau. Die Schule stellt den Eltern Elternbeiträge gemäss den Tarifen für schulische Betreuungsangebote in Rechnung.

Detaillierte Beschreibungen der ausserschulischen Betreuung sowie die entsprechenden Merkblätter sind auf der Schulhomepage www.schulehittnau.ch / Zusatzangebote / Tagesstrukturen zu finden.

Die Elternbeiträge für die Kindergartenkinder werden semesterweise erhoben und zu Beginn des Semesters von der Schule Hittnau in Rechnung gestellt. Das Frühstücksmodul und die Ferienbetreuung werden direkt durch der KiTa Hittnau verrechnet. Bei Abbruch der Betreuung während des Semesters erfolgt keine Rückzahlung.

Für Einzelanmeldungen während der Schulzeit gelten die Bestimmungen und Tarife der schulischen Betreuung.

Während den Schulferien sind Einzelanmeldungen von Kindergartenkindern, welche bereits in der KiTa eingeschrieben sind, möglich. Die Kosten dafür sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen und sind direkt an die KiTa zu leisten.

Ferienbetreuung 1 ganzer Tag: Fr. 100.00

Zeit	Betreuungsart	Betreuungskosten pro Tag	Mahlzeiten
07.00 – 08.15 Uhr	Frühstücksmodul	Fr. 12.50	Frühstück
12.00 – 13.30 Uhr	Mittagstisch	Fr. 15.00	Mittagessen
15.45 – 18.15 Uhr*	Nachmittagsbetreuung 2	Fr. 19.00	Zvieri
12.00 – 18.15 Uhr* (Freitag – 18.00 Uhr)	Nachmittagsbetreuung 3	Fr. 52.00	Mittagessen und Zvieri

* Die Kindergartenkinder können von Montag bis Donnerstag am Abend zwischen 16.30 – 18.15 Uhr und am Freitag zwischen 16.30 – 18.00 Uhr abgeholt werden.

Kinder in jedem Alter mit besonderen Bedürfnissen und erhöhtem Betreuungsaufwand beanspruchen je nach Betreuungsbedarf mehr als einen Platz. Diese Mehrkosten werden den Familien zusätzlich in Rechnung gestellt.

Gemeindebeiträge

Die Schulgemeinde unterstützt in Hittnau wohnhafte Eltern mit einkommensabhängigen Beiträgen an die Betreuungskosten. Zuständig für die Festsetzung der Gemeindebeiträge ist die Schulverwaltung, schule@hittnau.ch 043 288 66 88.

22. Ferien und Absenzen und Zusatztage

Absenzen jeglicher Art können grundsätzlich nicht kompensiert oder abgetauscht werden. Für eine optimale Personal- und Kinderplanung ist die KiTa darauf angewiesen, dass die Eltern so früh wie möglich ihre Abwesenheit verbindlich mitteilen.

Es besteht die Möglichkeit, das Kind für einzelne Tage zusätzlich in die KiTa zu bringen. Dies jedoch nur, wenn es auf der Gruppe Platz hat und von der Krippenleitung bewilligt wurde. Zusätzliche Tage werden am selben Tag bar eingezogen.

23. Sonderaufwendungen

Die Eltern bringen Windeln, Zahnbürste, Nuggi, Medikamente, Schoppenpulver und spezielle Nahrungsmittel wie z. B. Breizusatz selbst mit.

24. Zahlungsbedingungen

Jeweils bei Eintritt erhalten die Eltern eine Rechnung für die monatlichen Betreuungspauschalen. Diese ist jeweils am Tag 10 des laufenden Monats fällig. Es werden keine Monatsrechnungen geschrieben, die Eltern richten einen Dauerauftrag ein. Am Anfang des neuen Jahres bekommen die Eltern eine Zusammenstellung mit allen geleisteten Zahlungen an die KiTa im vergangenen Jahr, welche der Steuer beigelegt werden kann.

Die Eltern haften solidarisch. Bei Zahlungsverzug von mehr als 15 Tagen erhalten die Eltern eine Zahlungserinnerung. Diese ist innert 10 Tagen zu begleichen, ansonsten kann die KiTa den Platz auf Ende des laufenden Monats kündigen.

25. Kündigung/Änderung der Platzierung

Während des ersten Monats kann der Krippenplatz auf Ende des kommenden Monats gekündigt werden. Eine Eingewöhnung wird in den ersten Tagen eines Monats gestartet und der Monat wird jeweils voll verrechnet.

Der Betreuungsplatz kann von beiden Seiten ab dem 2. Monat mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Ab 12 Monaten beträgt die Kündigungsfrist für beide Parteien drei Monate.

Änderungen der Betreuungstage unterstehen einer zweimonatigen Kündigungsfrist und müssen von der Krippenleiter*in bewilligt werden. Bei einer Überschreitung der Kinderzahlen der betreffenden Gruppe kann die Anfrage allenfalls erst bei einem grösseren Wechsel berücksichtigt werden.

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die KiTa-Leitung Kontakt mit den Eltern auf. Falls mit den Eltern und dem Kind keine Lösung gefunden wird, kann die KiTa einen Ausschluss beschliessen. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

26. Ausschluss

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Krippenleitung Kontakt mit den Eltern auf. Falls mit den Eltern und dem Kind keine Lösung gefunden wird, kann die KiTa einen Ausschluss beschliessen. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

27. Rücktritt

Treten die Eltern mehr als einen Monat vor dem Eintrittsdatum von dieser Vereinbarung zurück, haben sie an die entstandenen Unkosten einen Beitrag von Fr. 200.00 zu leisten. Erfolgt die Rücktrittsmeldung der Eltern weniger als einen Monat vor dem vorgesehenen Eintrittsdatum, wird ein ganzer Betreuungsmonat in Rechnung gestellt.